

Bekanntmachung

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes
Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld“ verbunden mit der
Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 41 und
Änderung des Landschaftsplanes der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 17;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat Steinach hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2020 beschlossen,
gem. § 2 Abs. 1 BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan mit
Festsetzungen gem. § 9 BauGB für das Grundstück Fl.Nr. 2323 Gemarkung Agendorf „Freiflächen-
Photovoltaikanlage Agendorf“ aufzustellen. Hierbei wird das Grundstück Flurnummer 2323,
Gemarkung Agendorf als Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage
dargestellt.

Zugleich wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 41 und der
Landschaftsplan der Gemeinde Steinach mit Deckblatt Nr. 17 geändert. Hierbei wird das
Grundstück Fl.Nr. 2325 Gemarkung Agendorf als Sondergebiet Photovoltaikanlage dargestellt.
Derzeit ist diese Fläche als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorf“ erfolgt im
Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gemeinsam mit der Änderung des
Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 41 und die Änderung des Landschaftsplanes mit
Deckblatt Nr. 17.

Die Gemeinde Steinach legt die o.g. Planungen (vorhabenbezogenen Bebauungs- und
Grünordnungsplanes Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld“;
Deckblatt Nr. 41 des Flächennutzungsplanes und Deckblatt Nr. 17 des Landschaftsplanes mit
Begründungen in der Zeit vom

11. Januar 2021 bis einschließlich 12. Februar 2021

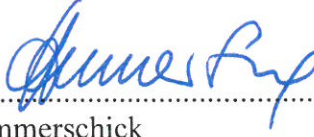
im Rathaus der Gemeinde Steinach, Am Sportzentrum 1, 94377 Steinach in Zimmer Nr. 4
während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die
Planungsunterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde Steinach unter folgendem
Link eingesehen werden:

<https://gemeinde-steinach.de/bekanntmachungen/bauleitplanungen.html>

Während der o.g. Frist wird Gelegenheit gegeben, o.g. Planungsentwürfe zu erörtern und hierzu
Äußerungen abzugeben.

Steinach, 23. Dezember 2020




.....
Hammerschick
1. Bürgermeisterin

23. DEZ. 2020

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.

Vorliegende umweltbezogene Informationen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Sondergebiet (SO) „Freiflächen-Photovoltaikanlage Agendorfer Feld“

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	Angaben des Landesentwicklungsprogrammes und des Regionalplanes Analyse der Erholungsfunktion Erfassung der Auswirkungen des Eingriffs und Ermittlung der Beeinträchtigungen für das Schutzgut Mensch
Kultur- und sonstige Sachgüter	Hinweis auf Bayerischen Denkmalatlas sowie Ermittlung von Bodendenkmälern Hinweis auf Art. 8 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes
Tiere/Pflanzen	Analyse nach Arten gem. § 30 BNatschG u. § 23 BayNatSchG sowie Ermittlung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach Art. 44 BNatschG Ermittlung der Standort und Lebensbedingungen für Vögel, Insekten und Pflanzen
Boden	Angaben zur geplanten Verankerung und Ermittlung der Beeinträchtigungen
Luft/Klima	Ermittlung der Entlastung der Umwelt durch emissionsfrei produzierten Strom Positive CO ₂ und Energiebilanz
Wasser	Ermittlung der Verteilung des Niederschlagswassers Ermittlung der Versickerung
Landschaft	Angaben zu Schutzgebieten Landschaftsbildanalyse im Umweltbericht
Landschafts- und sonstige Pläne	Landesentwicklungsprogramm Regionalplan Donau-Wald Landschaftsplan (wird im Parallelverfahren geändert)